


Bernhard-Weiß-Str. 6  
10178 Berlin-Mitte

☒ + ☎ Alexanderplatz


Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

[www.berlin.de/sen/bjw](http://www.berlin.de/sen/bjw)

Herrn  
Thomas Tursics  
Frankfurter Allee 172  
10365 Berlin

Geschäftszeichen I D  
Bearbeitung Christine Würger  
Zimmer 4A02  
Telefon 030 90227 5707  
Zentrale ■ intern 030 90227 50 50 ■ 9227  
Fax +49 30 90227 6444  
eMail   
Datum 04.11.2016

### Akteneinsicht zum Gebäudescan - Ihr Widerspruch vom 31.10.2016

Sehr geehrte 

entgegen Ihrer Einschätzung ist der Vorgang des Erhebens des Sanierungsbedarfs nicht abgeschlossen. Es gibt keine neue Version und keine komplett neue Gesamtsumme für Berlin. Die Bezirke haben ihre Erhebungen in unterschiedlicher Qualität und in unterschiedlichen Formaten übermittelt; diese Zahlen (Summe pro Bezirk) wurden seinerzeit veröffentlicht. Der Presse gegenüber sowie in Stellungnahmen an das Abgeordnetenhaus wurde mitgeteilt, dass die Angaben z.T. unvollständig und nicht plausibel waren. Infolge dessen werden derzeit fehlende Angaben nachgepflegt und in Zusammenarbeit mit den Bezirken unzutreffende bzw. nicht plausible Angaben überprüft und erforderlichenfalls korrigiert und in einer Datenbank normalisiert.

Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen; wir gehen derzeit davon aus, dass Ende November / Anfang Dezember mit den Bezirken abschließend abgestimmte Ergebnisse vorliegen werden, die auch dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses vorgelegt werden.

Selbstverständlich können Sie nach Abschluss des Verfahrens Einsicht in die Akten nehmen. Wir werden mit Ihnen dann einen Termin abstimmen, in dem Sie in unseren Räumen die Akten einsehen können.

Ich weise jetzt schon darauf hin, dass die Akteneinsicht gemäß der Anlage zur Verwaltungsgebührenordnung vom 24. November 2009 (GVBl. S. 707, 894), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 7. Juli 2016 (GVBl. S. 432), gebührenpflichtig ist. Auf Grund der Vielzahl der Unterlagen, die zu kopieren sein werden, ist von Kopierkosten für mutmaßlich mehr als 2.000 Seiten in Höhe von jeweils 0,15 € gemäß Tarifstelle 1004 Buchstabe d der Anlage zur Verwaltungsgebührenordnung zu rechnen, insgesamt also von (mindestens) 300 €.

Hinzu kommt der Verwaltungsaufwand, der gemäß Tarifstelle 1004 Buchstabe b der Anlage zur Verwaltungsgebührenordnung mutmaßlich innerhalb der oberen Rahmengebühr (250 bis 500 €) liegen wird.



- 2 -

Ich frage deshalb nach, ob Sie an Ihrem Akteneinsichtsgesuch festhalten möchten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Würger